

THEOLOGISCHE REVUE

118. Jahrgang

– Januar 2022 –

Mit dem Segen der Kirche? Gleichgeschlechtliche Partnerschaft im Fokus der Pastoral, hg. v. Stephan LOOS / Michael REITEMEYER / Georg TRETTIN. – Freiburg i. Br.: Herder 2019. 207 S., kt. € 22,00 ISBN: 9783451384172

Manchmal kommt es vor, dass Bücher nach einer langen Entstehungsgeschichte auf den Markt kommen, aber dann macht ein unvorhergesehenes Ereignis oder eine neue Erkenntnis das eben Publierte zur Makulatur. Dem hier anzuzeigenden Sammelbd. ist genau das Gegenteil widerfahren: 2019 veröffentlichten die drei Hg. die Beiträge einer nicht öffentlichen Fachtagung zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft im Fokus der Pastoral. Im Februar 2021 veröffentlichte die römische Kongregation für die Glaubenslehre ihrerseits ihr sogenanntes *Responsum ad dubium* zur Frage, ob Segnungen gleichgeschlechtlicher Partnerschaften in der katholischen Kirche erlaubt seien oder nicht. Die Antwort fiel bekanntermaßen negativ aus.

Die achtzehn Beiträge (einschließlich des Vorwortes und des Geleitwortes der Bischöfe *Franz-Josef Bode* und *Stefan Heße*) sind von sehr unterschiedlicher Länge, wissenschaftlicher Qualität und Gattung. Sie reichen vom persönlichen Zeugnis, Überlegungen aus pastoraler Erfahrung bis zur wissenschaftlichen Reflexion. Aufschlussreich sind besonders die Beiträge von *Stephan Goertz*, *Hans-Joachim Sander*, *Peter Schallenberg* und *Thomas Schüller*, die Ausführungen zu Segensfeiern von *Michael Thurn* und *Johannes zu Eltz*, sowie die „Osnabrücker Überlegungen“.

Stephan Goertz setzt sich mit dem Prinzip der Generativität der Ehe auseinander. Deren Normativität stellt er in Frage: In der Sexualität geht es nicht primär um Fortpflanzung, sondern um „humane Selbstgestaltung“ (92). Goertz formuliert als Vorschlag, „Sexualität unter dem höchsten Wert zu betrachten, den die Ethik uns zur Verfügung stellt, also unter dem Wert der Personenwürde des Menschen, und nicht länger unter dem Wert der Beachtung einer bestimmten Naturgesetzlichkeit“ (92). Goertz plädiert dafür, diese Neujustierung der Sexualmoral in den Kirchen der westlichen Gesellschaften durchzuführen, da an den wesentlichen Entwicklungen der Ethik vorbei die christliche Morallehre nicht mehr mit Aussicht auf Akzeptanz zu begründen sei. Damit müsse man auch Konflikte zwischen den Ortskirchen für längere Zeit in Kauf nehmen.

Hans-Joachim Sanders Artikel ist der einzige Beitrag eines Dogmatikers und zugleich von einem ungewöhnlich polemischen Ton durchzogen. Sanders geht von einer „Traditionsmoral“ (102) aus, die Ausdruck der Ekklesiologie der *societas perfecta* sei. Die Hierarchie mache sich zur einzigen Autorität der Lehre, die sie gegenüber den Gläubigen durchsetze, während die Gläubigen selbst nichts lehren könnten. Die Unterscheidung zwischen Klerikern und Laien nennt Sander die „Bedingung der Möglichkeit“ (106) für die kirchliche Sexualmoral, die er als ursächlich für den sexuellen Missbrauch und die scheiternde Aufarbeitung der kriminellen Taten ansieht.

Der zweite Teil seines Beitrags widmet sich dem Thema Segen, den Sander anhand des sogenannten „Möbiusbandes“ als ambivalente Handlung beschreibt: „Beim Segen, der Gott lokalisiert, kommt immer ein Fluch ins Spiel“ (109). An drei biblischen Beispielen illustriert Sander diese These: Am Bileamseggen Num 22, am Jakobseggen Gen 32 und an Gal 3,13–14. Alle drei Beispiele werden psychoanalytisch gedeutet.

Thomas Schüller fokussiert das Problem im ersten Teil auf die schöpfungstheologische Frage, was Gott mit dem Faktum sagen will, dass es ohne eigenes Zutun homosexuelle Menschen gibt. Schüller kommt zur nüchternen Feststellung, „dass für das katholische Eheverständnis das Mann-Frau-Modell mit der Möglichkeit zur Nachkommenschaft konstitutives Ehegut ist“ (164). Von daher kann er sich „keine Adaption dieser Ehekonzeption auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften im katholischen Kontext in absehbarer Zeit vorstellen“ (164), gleichwohl regionale Unterschiede in der Kirche.

Möglichkeiten sieht Schüller im liturgischen Bereich. Für die Segnung homosexueller Paare sieht er aber durch c. 838 CIC „einen gewissen Spiel- und Freiraum“ (165) des einzelnen Diözesanbischofs. Diese Norm des CIC stellt für Schüller eine „ausreichend und kirchenrechtlich gesicherte Grundlage“ (166) für die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften dar, ohne dass eine *recognitio* aus Rom nötig wäre. Schüller tendiert zu partikularrechtlichen Lösungen.

Deskriptiv arbeitet auch *Peter Schallenberg*, der die historischen Linien der lehramtlichen Entwicklung nachzeichnet und zum Ergebnis kommt: „Im Blick war stets der als ‚contra naturam‘, also gegen das naturhafte Ziel der Fortpflanzung gerichtete sexuelle Akt; Person, Disposition und Kontext spielten keine Rolle.“ (78) Schallenberg stellt fest, dass das katholische Lehramt „in der Tat eine eindeutige Festlegung auf die biologische Grundlage der Unterschiedlichkeit von Mann und Frau als Voraussetzung der gnadenhaften Vollendung ihrer Liebe im Sakrament der Ehe“ (80) bevorzugt, sieht aber auch, dass die Frage zwingend gestellt werden muss: „Welche Art von körperlicher Sexualität entspricht der normativen Offenbarung ‚Gott ist die Liebe‘?“ (80) Er ist der einzige Vf. dieses Bd.es, der zu einer letztlich positiven Sicht der katholischen schöpfungstheologischen Prämissen und ihrer Konsequenzen gelangt.

Eine eigene Gattung stellen die ausführlichen „Osnabrücker Überlegungen“ an. „Rituelle Praxen (...), die religiös konnotiert sind“ (172) werden kulturanthropologisch und als Ausdruck des *Sensus fidelium* betrachtet. Für die „Überlegungen“ ist „eine Position theologisch gut begründbar, gemäß der in verbindlich gelebten gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die einen öffentlich dokumentierten eheanalogen Grad der Verlässlichkeit aufweisen, Früchte der Gnade wachsen können“ (181) und diese „gemäß den entsprechenden offiziellen Vorgaben gesegnet werden können“ (181).

Vorgeschlagen wird, dass „einzelne Bischöfe oder besser mehrere Bischöfe gemeinsam aufgrund der ihnen zukommenden Vollmachten feststellen, dass sie im Konsens mit der weltkirchlichen Linie die sakramentale Ehe von Mann und Frau als paradigmatisches Regulativ aller menschlichen Paarbeziehungen betrachten; aber zugleich könnten sie (...) in einem begrenzten Dissens zur gesamtkirchlichen Regelung die Möglichkeit von gottesdienstlichen Praxen, in denen auch gleichgeschlechtliche Beziehungen, insofern sie bestimmte Kriterien erfüllen, positiv (!) zur Kenntnis nehmen und selbst aktiv in die Diskussion über deren adäquate Gestaltung eintreten.“ (181f)

Die im Sammelbd. vorgetragenen Argumente sind nicht neu. Nicht nur die persönlichen Zeugnisse, sondern auch einige der systematisch reflektierenden Texte haben bisweilen eine innere

Stringenz, die Leser:innen beeindrucken kann, aber nur, wenn sie überhaupt eine religiöse Begabung haben und eine entsprechende Sprache sprechen bzw. dekodieren können.

Die Ausgangsposition ist eher ein allgemeinreligiöses Verständnis von Gott, Mensch und ihrer Beziehung. Zum Teil mit der Sprache der Bibel, zum Teil sozialpsychologisch wird der Mensch als ein religiöses Wesen beschrieben, ausgestattet mit der Fähigkeit zur Transzendenz seiner selbst und der Welt. Dazu gehören Sexualität und Liebe und das Bedürfnis, sich Gottes Segens zu vergewissern. Die Kirche mit ihrer undemokratischen, hierarchischen Struktur wird als „Mittlerin“ dargestellt, die ungerechterweise Gottes Segen selektiv erteilt oder verweigert. Sie verleihe einem bestimmten Menschentyp Dominanz und wolle eine bestimmte Ethik exklusiv durchsetzen. In dem Bd. findet sich kein Hinweis, der eine heilsgeschichtliche Konzeption der Kirche und der Sakramente aufleuchten ließe. Dass die sakramentale Ehe als Bund verstanden wird und als solcher den Bund Gottes mit seinem Volk anschaulich machen soll, kommt nicht vor. Auch das Segensverständnis in den Beiträgen bleibt im allgemeinreligiösen Horizont. Nirgends wird auf den religionskritischen Reinigungsprozess rekurriert, den Israel durchlaufen hat, in dem es Segen und Fluch strikt an den Bund geknüpft hat, in dem Gott dem erwählten Volk sein Heil zusagt.

Völlig unberücksichtigt ist das pastoraltheologische Argument, dass mit Segensfeiern, wie auch immer sie im Detail geformt sind, faktisch eine Verwechslung mit der sakramentalen Eheschließung eintritt. Die feinen Diversifizierungen bleiben eigenartig theoretisch. Angesichts der verbreiteten Praxis, zivile Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Partner den Mustern traditioneller Trauungen anzugleichen, sind die vorausgehenden Beteuerungen, man wolle auf jeden Fall die Singularität der sakramentalen Ehe von Mann und Frau wahren, reichlich unrealistisch.

Geradezu abenteuerlich ist die Schriftinterpretation in den Beiträgen, so in der Verwendung von Num 22, Gen 32 und Gal 3, und die Vorschläge für Lesungen zu Segnungen männlicher bzw. weiblicher Paare. Hier werden die David-Jonathan-Episode als Beispiel einer homosexuellen und die Ruth-Erzählung als Beispiel einer lesbischen Beziehung herangezogen. Dass solche exegetische Akrobatik in einer Fachtagung offensichtlich nicht diskutiert wurde, nimmt den Argumenten viel Ernsthaftigkeit.

Viel ist im Buch von den Leiden der homosexuellen Glaubenden in der Kirche und durch die Kirche die Rede. Das hat Gründe, die zur Bitte um Vergebung und Demut führen müssen. Dazu muss auch eine Theologie beitragen, die mutig einer Betroffenheitslyrik entsagt und auf hohem wissenschaftlichen Niveau arbeitet. Im vorliegenden Fall wird sie dieser Verantwortung aber kaum gerecht und bestärkt die ‚Betroffenen‘ im Gefühl einer Opposition, die zwar Recht, aber keine Möglichkeit habe, ihre Sicht zu realisieren. Ob die Aufforderung, sich in einen partikularkirchlichen Dissens mit der Weltkirche zu begeben, hilfreich ist, darf stark bezweifelt werden.

Über den Autor:

Achim Buckenmaier, Dr., Professor für Dogmatik, Hechingen (achim.buckenmaier@web.de)